



Gemeinde Merlach Commune de Meyriez



Reglement Vermietung Campagne Chatoney

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	2
Artikel 1 Zweck	2
Artikel 2 Geltungsbereich	2
II Finanzielles	2
Artikel 3 Benutzungsgebühren	2
III Schlussbestimmungen und Inkrafttreten	2
Artikel 4 Zuständigkeit	2
Artikel 5 Mietvertrag	2
Artikel 6 Gültigkeit	3
Anhänge	3

Der Gemeinderat von Merlach beschliesst:

	I. Allgemeine Bestimmungen
	Artikel 1 Zweck
Zweck	<p>Unterstützung und Förderung von kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten.</p> <ol style="list-style-type: none"> ¹ Versammlungen und Seminare <ol style="list-style-type: none"> a) Gemeindeversammlung der Gemeinde Merlach b) Delegiertenversammlung von Gemeindeverbänden des Seebezirks c) Seminare von Personen, Firmen und Vereinen ² Veranstaltungen von Personen und Vereinen <ol style="list-style-type: none"> a) Altersturnen b) Private Veranstaltungen (Geburtsfeier, Hochzeiten etc.) c) Vereinsveranstaltungen (Mittagessen, Basteln etc.) ³ Kulturelle Veranstaltungen <ol style="list-style-type: none"> a) Konzerte b) Vorlesungen c) Kunstausstellungen ⁴ Anfragen für Veranstaltungen anderer Art können an den Gemeinderat gerichtet werden, welcher diese prüft und abschliessend entscheidet.
	Artikel 2 Geltungsbereich
Mietobjekte	<ol style="list-style-type: none"> ¹ Pavillon Chatoney, geeignet für Familienfeste (Taufe etc.), ca 40 Personen, inkl.: <ol style="list-style-type: none"> a) Garderobe b) Foyer c) Gartensaal d) Küche (inkl. Geschirrspüler, Inventar für 40 Personen) e) Toiletten ² Grosser Saal Chatoney, geeignet für grössere Gesellschaften (Hochzeiten etc.), ca 40-80 Personen inkl.: <ol style="list-style-type: none"> a) Garderobe b) Foyer c) Gartensaal d) Küche (inkl. Geschirrspüler, Inventar für 40 Personen) e) Toiletten ³ Sitzungszimmer Chatoney, geeignet für Sitzungen, Seminare, ca 20 Personen, inkl.: <ol style="list-style-type: none"> a) Toiletten
Mietdauer	<ol style="list-style-type: none"> ¹ Sonntag bis Donnerstag: 10.00 – 20.00 Uhr ² Freitag und Samstag: 10.00 – 22.00 Uhr
	II Finanzielles
	Artikel 3 Benutzungsgebühren
Benutzungsgebühren	<p>Der Gemeinderat erlässt Benutzungsgebühren im Anhang. Der Tarif regelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Mietpreise b) Annullationskosten
	III Schlussbestimmungen und Inkrafttreten
	Artikel 4 Zuständigkeit
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> ¹ Für die Vermietung und Verwaltung des Chatoney ist der Gemeinderat zuständig, vertreten durch den Gemeindeschreiber. ² Die Gemeinde schliesst mit jedem Mieter einen Mietvertrag ab (Anhang zu diesem Reglement).
	Artikel 5 Mietvertrag
Mietvertrag	<ol style="list-style-type: none"> ¹ Die Gemeinde schliesst mit jedem Mieter einen Mietvertrag ab (Anhang zu diesem Reglement).

	² Der Mietvertrag regelt a) Vertragspartner b) Anlass c) Preis: Miete und Annullationskosten d) Besichtigung, Übergabe und Rückgabe des Mietobjekts e) Hausordnung f) Reinigung g) Haftung h) Zufahrt und Parkordnung i) Zustandekommen des Mietvertrags
	Artikel 6 Gültigkeit
Gültigkeit	Das vorliegende Reglement ersetzt alle vorgängigen Versionen und tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Merlach beschlossen am 09.01.2023:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Schreiber:

Josiane Zeyer

Martin Rychener

Anhänge

- Benutzungsgebühren
- Mietvertrag



Gemeinde Merlach Commune de Meyriez



Benutzungsgebühren Campagne Chatoney

Anhang zum Reglement Vermietung Chatoney (RVCh)

Der Gemeinderat von Merlach,
gestützt auf das Reglement Vermietung Campagne (RVCh),
beschliesst:

Artikel 1 (Art. 2 Abs. 1 RVCh)

Pavillon Chatoney ¹ CHF 250.-/Tag Miete für Ortsansässige
 ² CHF 650.-/Tag Miete für Auswärtige

Artikel 2 (Art. 2 Abs. 2 RVCh)

Grosser Saal
Chatoney ¹ CHF 600.-/Tag Miete für Ortsansässige
 ² CHF 1'200.-/Tag für Auswärtige

Artikel 3 (Art. 2 Abs. 3 RVCh)

Sitzungszimmer
Chatoney ¹ CHF 250.-/Tag Miete für Ortsansässige
 ² CHF 350.-/Tag für Auswärtige

Artikel 4 (Art. 6 RVCh)

Inkrafttreten Die vorliegenden Benutzungsgebühren Campagne Chatoney treten mit der
Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Merlach beschlossen am 09.01.2023:

Die Gemeindepräsidentin:


Josiane Zeyer

Der Schreiber:


Martin Rychener



Rue de Lausanne 14
3280 Meyriez
Tel. 026 670 49 29
www.meyriez.ch
gemeindebuero@meyriez.ch

MIETVERTRAG PAVILLON CHATONEY

1. Vermieter

Die Gemeinde Merlach/Meyriez, vertreten durch den Gemeinderat, ausführend durch den Gemeindeschreiber.

2. Mieter

Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Telefonnummer:	

3. Anlass

Bezeichnung:	
Datum:	
Anzahl Teilnehmer:	
Beginn:	
Ende:	

4. Mietobjekt

<input type="checkbox"/> Pavillon du Chatoney Bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">▪ Garderobe;▪ Foyer;▪ Gartensaal;▪ Küche;▪ Toiletten. (ca 40 Personen)	<input type="checkbox"/> Grosser Saal Chatoney Bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">▪ Garderobe;▪ Foyer;▪ Gartensaal;▪ Küche;▪ Toiletten. (ca 40-80 Personen)	<input type="checkbox"/> Sitzungszimmer Bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">▪ Toiletten. (ca 20 Personen)
--	--	---

5. Mietpreis

Gemäss Benützungsgebühren für die Campagne Chatoney:

Grundgebühr:	
--------------	--

Im Mietvertrag sind die Nebenkosten und Benützung des Inventares, sowie die Abfallentsorgungskosten, eingeschlossen. Bei Mietantritt hat sich der Mieter über die Bezahlung des Mietpreises (Quittung) auszuweisen.

6. Annullation

Tritt der Mieter vom unterzeichneten Vertrag zurück, hat er das spätestens **48 Stunden vor der Schlüsselübergabe** der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Annullationskosten (Verwaltungsgebühren) betragen in jedem Fall **CHF 50.00** (auch bei Annullation infolge pandemischen Massnahmen).

7. Besichtigung, Übergabe und Rückgabe des Mietobjektes nach Absprache

Zuständig ist Frau Stulanovic (*Ramisa et Blanc GmbH, Champ Olivier 19, 1796 Courgevoux*)

Tel. **078 861 99 94** / Mail: **mail@ramisaetblanc.ch**.

(Die Reinigung der Räumlichkeiten ist unter Pkt. 9 geregelt)

8. Hausordnung

- a) Nach Übernahme der Schlüssel ist der Mieter für die Anlage verantwortlich. Er sorgt für Ruhe und Ordnung und verpflichtet sich, die Bedingungen im Mietvertrag zu respektieren.
- b) An den Anlagen darf **nichts** verändert werden.
- c) Die Anlagen sind in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern, deshalb ist die Benutzung von Blasinstrumenten, bzw. Verstärkeranlagen, sowie andere spezielle Installationen (Zelt, Kühlwagen, Grill etc.) ausserhalb der Räumlichkeiten untersagt oder bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat. Ein Zelt darf nur **ohne Boden** gestellt werden. Der Mieter wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Räumlichkeiten **spätestens um 22.00 Uhr** verlassen werden müssen, damit kein unzumutbarer Lärm für die Anwohner entsteht.
- d) Das Cheminée im Pavillon darf nicht benützt werden.

9. Reinigung

Nach der Benützung sind durch den **Mieter zu reinigen und in sauberer Ordnung zu hinterlassen:**

- sämtliche gemietete Räume und die Umgebung des Mietobjektes;
- Tische, Kücheneinrichtungen, Geschirr, Essbesteck;
- Toiletten.

Die Räume müssen am gleichen Tag bis spätestens 22h00 gereinigt abgegeben werden. Der Gemeinderat behält sich vor, eine eventuelle "Nachreinigung" beim Mieter in Rechnung zu stellen.

Sie haben auch die Möglichkeit, **die Räumlichkeiten durch eine Reinigungsfirma reinigen** zu lassen.

Reinigungskosten → CHF 48.00 / Stunde

Zuständig ist Frau Stulanovic (*Ramisa et Blanc GmbH, Champ Olivier 19, 1796 Courgevaux*)

Tel. **078 861 99 94** / Mail: **mail@ramisaetblanc.ch** (s. auch Pkt. 8).

10. Haftung

Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die durch die Benützung der Räumlichkeiten entstehen. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material sind unverzüglich der **Gemeindeverwaltung** (Tel. **026 / 670.49.29** – Mail: **gemeindebuero@meyriez.ch**) zu melden und zu bezahlen. Die Gemeinde behält sich vor, fehlendes Material mit der Kautions zu verrechnen (vgl. Pkt. 6).

Bei Verlust und Defekt des Schlüssels und des Senders der Barriere haftet der Mieter für den Schaden, der aus dem Ersatz der ganzen Schliessanlage entsteht.

Die Gemeinde Merlach/Meyriez als Vermieterin, vertreten durch den Gemeinderat, lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ab, die bei der Benützung der Räumlichkeiten entstehen.

11. Zufahrt und Parkordnung

Die Fahrzeuge sind ausschliesslich auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

12. Zustandekommen des Mietvertrages

Dieser Mietvertrag kommt erst zustande, wenn der unterzeichnete Vertrag bei der Gemeindeverwaltung von Merlach/Meyriez eingetroffen ist. Ist das nicht innert **10 Tagen** seit Zustellung des Vertrages an den Mieter der Fall, erachtet sich die Vermieterin als nicht mehr an den Antrag gebunden und verfügt frei über das Mietobjekt.

Die Gemeinde behält sich im Weiteren vor, dem Gesuchsteller eventuelle Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen (vgl. Pkt. 7).

Die Räumlichkeiten werden an folgenden Tagen nicht vermietet:

- Karfreitag;
- Weihnachten;
- Neujahr.

3280 Merlach/Meyriez, den 24. Januar 2023

Die Vermieterin:

Gemeinde Merlach/Meyriez

Der Mieter:

vertreten durch den Gemeindegeschreiber;